



Zeitung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Donnerstag den 12. September.

Inland.

Berlin den 10. Septbr. Se. Majestät der König haben bei Gelegenheit der dritten Säkularfeier der Universität zu Königsberg Allergnädigst zu verleihen geruht:

I. Den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub:

Dem Geheimen Regierungs-Rath und Professor Dr. Bessel.

II. Den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub in Brillanten:

Dem Geheimen Regierungs-Rath und Professor Dr. Lobeck.

III. Den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub:

Dem Ober- und Geheimen Regierungs-Rath Dr. Reusch; dem Geheimen Medizinal-Rath und Professor Dr. Burdach.

IV. Den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife:

Dem Professor, Superintendenten und Domprediger Dr. Gebser; den Professoren Dr. Drumann und Dr. Hagen II.

V. Den Rothen Adler-Orden vierter Klasse:

Dem Konsistorial-Rath, Professor und Hosprediger Dr. Siessert; den Konsistorial-Räthen und Professoren Dr. Lehnerdt und Dr. Dorner; dem Tribunals-Rath und Professor Dr. Schweikart; den Professoren Dr. Sanio, Dr. Jacobson und Dr. Simson I.; dem Geheimen Medizinal-Rath und Professor Dr. Sachs; dem Medizinal-Rath und Professor Dr. Rathke; den Professoren Dr.

Meyer, Dr. Dulc und Dr. Neumann; dem Quästor, Hofrath Pfeiffer; dem Rechnungsrath Hempel.

VI. Das Allgemeine Ehrenzeichen:

Dem Konservator Wiedemann; dem Gärtner Hans; dem Pedell Büttner.

Se. Excellenz der General-Lieutenant und General-Adjutant Sr. Majestät des Kaisers von Russland, von Mansuroff, ist von Königsberg in Pr. hier angekommen. — Der General-Major und Inspekteur der ersten Ingenieur-Inspektion, Bresé, ist nach Stettin abgereist.

Die neueste Nummer der Gesetzesammlung (32.) enthält folgendes Allerhöchste Patent:

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen u. s. w. Der Abschluss des mit dem Vertrage von Verdun beginnenden Jahrtausendes der Geschichte des Deutschen Volks hat den Wunsch in Uns hervorgerufen, die Begebenheiten und Thaten, wodurch dieses Volk seit der durch jenen Vertrag bewirkten Trennung seine Eigenthümlichkeiten unter welthistorischen Kämpfen und Gefahren glorreich vertheidigt und ausgebildet hat, durch würdige Darstellungen dem Andenken der nachfolgenden Geschlechter zur Belehrung und Nacheisering lebendig zu erhalten. Um diesen Zweck zu befördern, haben Wir beschlossen: für das beste Werk, welches im Bereiche der Deutschen Geschichte, je von Fünf zu Fünf Jahren in Deutscher Sprache erscheint, einen Preis von Eintausend Thalern Gold nebst einer goldenen Denkmünze auf den Vertrag von Verdun zu bestimmen.

Die jedesmalige Ertheilung dieses Preises behalten Wir Uns Selbst nach folgenden näheren Maßnahmen vor: §. 1. Es wird eine aus neun Mitgliedern bestehende Kommission zusammentreten; sie wird von Unserem Minister der geistlichen, Unterrichts- u. Medizinal-Angelegenheiten jedesmal zu Anfang desjenigen Jahres, in welchem der Preis ertheilt werden soll, aus ordentlichen Mitgliedern der Königl. Akademie der Wissenschaften und ordentlichen Professoren der hiesigen Königlichen Universität gebildet. §. 2. Alle Beschlüsse der Kommission bedürfen der absoluten Stimmenmehrheit. §. 3. Die Kommission erwählt bei ihrem ersten Zusammentreten am 6ten Januar einen geschäftsführenden Secretair und einen Ausschuß von drei Mitgliedern. Der Secretair kann zum Ausschuß-Mitgliede gewählt werden, darf jedoch eines dieser beiden Geschäfte ablehnen. §. 4. Die Kommission beschäftigt sich zunächst mit der Auswahl der zur Preisbewerbung geeigneten Werke und bereitet die darüber zu entwerfende Liste so zeitig vor, daß sie am 1. Februar geschlossen und dem Ausschuß übergeben werden kann. §. 5. Für die erste, im Jahre 1848 stattfindende Wahl kommen die seit der tausendjährigen Stiftungs-Feier des Verduner Vertrags Anfang August 1843 bis zum 1. Januar 1848, für die zweite Wahl im Jahre 1853 die in den Jahren 1848 bis Ende 1852 öffentlich im Druck erschienenen Werke in Betracht. §. 6. Zur Auswahl werden nur solche Werke aus dem Gebiete der Deutschen Geschichte zugelassen, welche durch eindringende und umfassende Forschung sowohl, als durch Wahrheit und Leben der Darstellung sich auszeichnen. Bei der Wahl selbst hat die Kommission zu bedenken, daß ihr Urtheil vor den Zeitgenossen und der Nachwelt gerechtfertigt erscheine. Uebrigens ist es gleich, ob die Werke die allgemeine Deutsche Geschichte oder einen besonderen Theil derselben behandelt haben. §. 7. Der Ausschuß prüft die sämtlichen von der Kommission zur Auswahl vorgeschlagenen Werke und erstattet darüber einen schriftlichen Bericht an die Kommission, welcher bis zu Ende Mai's abgeliefert sein muß, und durch den Secretair bei allen Mitgliedern in Umlauf gesetzt wird. In der letzten Woche des Juli findet dann eine Schluss-Sitzung statt, worin die Kommission über die Preis-Ertheilung entscheidet. §. 8. Der von der Kommission gesetzte Beschluss wird in einem, von allen Mitgliedern unterzeichneten, Berichte Unserem Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten angezeigt, und von diesem Uns zur Bestätigung vorgelegt. §. 9. Die öffentliche Ertheilung des Preises erfolgt in der, zur Feier Unseres Geburtstages stattfindenden öffentlichen Sitzung der Akademie der Wissenschaften. §. 10. Sollte die Kommission nicht in der Lage gewesen sein, sich

über die Wahl eines des Preises würdigen Werkes zu vereinigen, so steht es ihr frei, zu Gunsten solcher Arbeiten, für welche sich wenigstens drei Stimmen erklärt haben, einen Antrag zu machen, und behalten Wir Uns vor, die Verfasser solcher oder anderer von Uns bestimmten Werke, durch Ertheilung der goldenen Denkmünze auf den Vertrag von Verdun, auszuzeichnen. §. 11. Die von Mitgliedern der Kommission verfaßten Werke sind von der Preisbewerbung ausgeschlossen. Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben zu Charlottenburg, den 18. Juni 1844.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Eichhorn.

Berlin den 9. Septbr. (Privatmittheil.) Die hiesige Stadtbehörde hat ein lithographirtes Einladungsschreiben zur Theilnahme an dem „feierlichen Empfang Sr. Majestät des Königs in der Vorhalle des hiesigen Königl. Schlosses hier herumgesandt. Für den Zutritt zu der Vorhalle des Schlosses werden Einlaßkarten an die Theilnehmer ausgetheilt. Eine solche Bevorrechtung bei dieser Gelegenheit mag vielleicht in dem beschränkten Raum ihren Grund haben, indem eine Absperrung des Volkes von dem eigentlichen Schauplatz der Feier sonst durchaus zu missbilligen wäre. Die Beleuchtung der Hauptstadt am Tage der Rückkehr (13. Septbr.) Sr. Majestät dürfte eine sehr glänzende werden. — Se. Königl. Hoheit der Prinz Waldemar hat nun seine beabsichtigte große Reise angetreten. Zuerst reist der junge Prinz nach Griechenland, dann nach Aegypten, Kleinasien, Indien und nach den zugänglichen Gebieten China's. Das Streben unserer Prinzen, ferne fremde Länder kennen zu lernen, ist sehr erfreulich. — In Bezug auf den Nachfolger Sr. Exc. des Justizministers Mühlner erfährt man noch immer nichts mit Bestimmtheit. In den hiesigen höhern Kreisen wird Se. Exc. der Ober-Präsident der Provinz Preußen, Herr Bötticher, als künftiger Justizminister bezeichnet. — Der bekannte Statistiker, Professor Hermann aus München, befindet sich seit einigen Tagen zur Anschauung der hiesigen Gewerbe-Ausstellung hier. Wie so viele Kenner, hat auch derselbe sich über die Gewerbeausstellung günstig ausgesprochen. — Die unerwartet schnelle Schlichtung der Missverständnisse zwischen Preußen und Belgien hat hier große Freude hervorgerufen. Bei dieser Gelegenheit verdient auch besonders hervorgehoben zu werden, daß die Deutsche Presse im Allgemeinen bei dieser Angelegenheit den ihr oft gemachten Vorwurf der Haltlosigkeit und Unmündigkeit auf eine erfreuliche, ja, glänzende Weise widerlegt hat. Eine Vergleichung mit der gegenwärtigen Haltung der Englischen Presse, der Fran-

Ausland.

Deutschland.

zößtchen gegenüber, dürfte am allerwenigsten beschämend für die junge Presse sein. In Bezug auf die Entschiedenheit, mit welcher Preußen in dieser Angelegenheit aufgetreten ist, herrscht hier, wie wohl in ganz Deutschland, nur Ein Wunsch, nämlich der, daß Preußen auf dieser männlich eingeschlagenen Bahn, auch allen andern Staaten gegenüber, forschreiten möge. Die Früchte einer solchen Entschiedenheit werden, wie bei dieser Angelegenheit, auch fürdern ebenso überraschend sein. — Der bekannte Bildhauer Tenerani aus Rom befindet sich gegenwärtig hier; derselbe ist einer der ausgezeichnetesten Italienischen Bildhauer. Heute findet von Seite der hiesigen Künstler ein Festmahl zu Ehren dieses Künstlers hier statt. Tenerani ist aus der Schule Thorwaldsens hervorgegangen. — Dr. Wöninger bemerkte in seinem „Staat“, daß ihm durch Erkenntniß des Ober-Censurgerichts verfasset worden sei, über die Französische Revolution von 1789 das Urtheil zu fällen, daß sie eine „ewig denkwürdige“ Epoche sei, welche Bezeichnung der Censor als „in dieser Fassung“ für unzulässig erklärt hatte.

Posen. — (Allg. Pr. Ztg.) Der Eifer in Errichtung von Mäßigkeitss-Vereinen greift im Großherzogthum immer erfreulicher um sich. Schon sind im Interesse der letzteren, namentlich in Gegenden mit rein Polnischer Bevölkerung zahlreiche Gesellschaften zusammengetreten, weil hier dem Nebel des Brantweingenußes vorzugsweise zu steuern nothwendig ist. Der Pfarrer von Biezdrowo kündigte am 25. August von der Kanzel herab dem versammelten Volke die Eröffnung des für die Pfarrei begründeten Enthaltsamkeits-Vereins mit Worten an, welche große Theilnahme in der Gemeinde fanden. Nur mußte man sich wundern, daß er sich in seiner Anrede bloß an die männlichen Zuhörer wendete und die weiblichen stillschweigend von dem Eintritt in den Verein ausschloß. Wenn es die Absicht des verehrlichen Herrn Pfarrers war, dem Verein durch Heranziehung bloß männlicher Mitglieder einen würdigen Ernst zu geben, so ist diese Absicht zwar an und für sich recht anerkennenswerth, die Rücksicht jedoch, daß die zu heilende Krankheit unter dem weiblichen Geschlecht fast eben so gefährlich um sich greift, wie unter dem männlichen, würde für die Abnahme des Mäßigkeitss-Glübbdes von Frauen stimmen lassen.

Die hier konstituirte Gesellschaft für Herausgabe von Elementar-Schulbüchern hat in einem der hiesigen Journale einen Prospekt drucken lassen, wogenen von einem anderen Journale behauptet wird, daß die Gesellschaft ein mehr tröstliches als natürliches Verfahren einschlage und auf ihrem mechanisch-gewaltsamen Wege nicht das Resultat freier Geistesbildung erreichen werde.

München den 4. Septbr. Unser Kronprinz ist in Folge einer Verlängerung seines Aufenthalts in Böhmen nicht schon vor mehreren Tagen, wie gemeldet wurde, sondern erst gestern hier angekommen. Seine Gemahlin war ihm eine Strecke weit entgegengefahren. Leider hat er traurige Neuigkeiten aus Griechenland hier gefunden. Die Briefe vom 22. Aug. lauten mit Ausnahme Dessen, was über König Otto's persönliche Haltung berichtet wird, so kläglich, daß man kaum umhin kann, den nächsten Nachrichten mit größerer Unruhe entgegenzusehen, als allen Berichten seit dem vorigen September. Was für eine Bürgschaft ist dafür gegeben, daß König Otto dieselben Wunder, wie am 16. Aug. unter dem bewaffneten Pöbel vor der Ireneentkirche, so auch noch öfter wirken werde? Nicht die geringste, wenn nicht allenfalls auch irgend ein Wunder diejenigen Männer, welche sich bis jetzt am bestigsten befchdet haben, Kolettis nämlich und Metaxas, nicht nur plötzlich zu inniger Freundschaft verbindet, sondern ihnen auch die ausgeleerten Staatskassen füllt, um sie in den Stand zu setzen, den „Nationalen“, wie sich die Gegner alles Regiments und jeder öffentlichen Ordnung nennen, die gegenwärtige Macht wieder zu entreissen und in ihren eignen Händen zu concentriren. Dazu ist aber allen bis jetzt bekannt gewordenen Notizen nach eine nur sehr geringe Wahrscheinlichkeit vorhanden. Sohin bleibt von allen voraussichtlichen Dingen nur das Eine am allerwahrscheinlichsten, daß, was seit Jahresfrist vorangegangen, sich immer wiederholen wird, bis entweder eine öffentliche Übersättigung oder die allmäßige Zersetzung der den Staat zusammenhaltenden Elemente zu einer Katastrophe führen. Die Königin Amalie war beim Abgange der Post bis zum Unwohlsein angegriffen, der König selbst aber wohl und unausgesetzt thätig.

München. — Der Preußische Domherr, Freiherr von Bram zu Brandenburg, hatte sich vor einiger Zeit, im Verein mit einigen Kurgästen, von Kissingen aus an Se. Majestät den König von Bayern mit dem Gesuche um Herstellung eines neuen Gebäudes für den protestantischen Gottesdienst gewendet, da die Locolität, worin derselbe bisher während der Kurzeit in Kissingen abgehalten wurde, unzulänglich sei. Auf diese Eingabe haben des Königs Majestät unterm 29. August nachfolgende, von der Augsburger Allgemeinen Zeitung zur öffentlichen Kenntniß gebrachte Erwiderung zu erlassen geruht:

„Herr ic. Die Räume, welche seit mehreren Jahren zu Kissingen für den Gottesdienst der pro-

testantischen Kurgäste eingerichtet und geöffnet sind, wurden von Mir ihrem Zwecke entsprechend gehalten, da in keinem früheren Jahre Klagen über deren Unzulänglichkeit an Mich gelangten. Ich habe nun aber gleich nach Meiner Zurückkunft aus Italien in Folge Ihres (und der übrigen protestantischen Kurgäste in Kissingen) Mir dahier zugekommenen Schreibens vom 3. August Erkundigungen über die Beschaffenheit jener Räume eingezogen und erfahren, daß sie wirklich ungeeignet wären. Sie sagen Mir in Ihrem Schreiben, daß ich mit gleicher landesväterlicher Liebe Meine protestantischen wie Meine katholischen Unterthanen umfasse; Sie versprechen sich mit Vertrauen von dieser Gesinnung auch die Abhülse des Mir vorgetragenen Wunsches und Bedürfnisses der nach Kissingen alljährlich aus dem In- und Auslande kommenden protestantischen Kurgäste. Es hat Mich gesreut, hierin Meine wahre Gesinnung erkannt zu sehen, und Ich habe vor, zu Kissingen für die gottesdienstlichen Übungen der protestantischen Kurgäste während der Kurzeit ein passliches Gebäude auf Staatskosten (und nicht durch Beiträge der Kurgäste selbst, wie Sie in Ihrem Schreiben andeuten) ohne Zeitverlust herstellen zu lassen. Indem Ich Sie, Herr ic., hiervon in Kenntniß setze, versichere Ich Sie Meines Königl. Wohlwollens ic."

Wie wir, heißt es in der angeführten Zeitung, aus zuverlässigen Quellen erfuhren, sind in fraglicher Beziehung bereits gemessene Befehle an die betreffende Stelle gelangt.

Hannover. — Die hiesige Zeitung vom 6. September meldet den auf dem Gute Schelenburg erfolgten Tod Sr. Excellenz des Staats- und Kabinets-Ministers Freiherrn von Schele.

F r a n k r e i c h .

Paris den 5. September. Wenn man die neulich im Constitutionel als ganz bestimmt gegebene Nachricht, daß Herr Guizot nur in einen Verweis, nicht in die Abberufung des Herrn von Aubigny von Otaheiti willigen wolle, mit der nun in den Times enthaltenen Erklärung zusammenhält, das die Entfernung dieses Offiziers von jener Insel zugestanden und die Differenz dadurch erledigt sei, und mit der Neuherierung der Revue des deux Mondes, daß eine solche Konzession geradezu unmöglich sei, indem ein Tadel schon ein sehr bedeutendes Zugeständniß wäre, so möchte man fast glauben, die beiden Französischen Blätter, welche für Organe des Herrn Thiers gelten, seien schon vom Gegenthil ihrer Behauptungen unterrichtet gewesen und hätten Herrn Guizot den Widerstand gegen Englands Forderung nur angedichtet, um nachher, wenn es sich anders ausweise, desto heftiger gegen ihn aufzutreten. Nach dem Siècle hätte

Marschall Soult sich lange gefräbt, in jedes Zugeständniß zu willigen, endlich aber in einen Tadel gewilligt, während Herr Guizot die Abberufung gewähren wolle. Der Courrier français erklärt heute auch, man verschere, daß die Otaheitische Angelegenheit erledigt sei, und daß die Reise des Königs nach England nun nächstens stattfinden werde, zu deren Verewigung man bereits eine Denkmünze vorbereite.

Berichten aus Haiti vom 1. August zufolge, hatte der Französische Contre-Admiral Môges damals seine Abberufung schon erhalten und sich nach Martinique begeben, wo er seinen Nachfolger, den Contre-Admiral Laplace, antreffen sollte. Die Haitische Regierung befand sich in einer sehr unsicheren Lage; der Spanische Theil der Insel war in fortwährendem Empörungs-Zustande gegen die Regierung, und der Präsident Guerrier suchte diese Spaltungen zu benutzen, um die ganze Insel wieder unter ein einziges Scepter zu bringen. Es wurde am Cap Haitien eine Armee versammelt, um gegen den Spanischen Theil zu marschiren, und man erwartete auch die Brüder Guerrier daselbst.

Zu Toulon sprach sich die öffentliche Stimme allgemein und einmütig so bestimmt für Veranstaltung eines feierlichen Empfanges des Prinzen von Joinville im Namen der Stadt aus, daß der Unterpräfekt, dem auch von mehrern Munizipal-Räthen ausgedrückten Wunsch gemäß, die Erlaubniß zu einer außerordentlichen Versammlung des Munizipal-Rathes ertheilte, in welcher die zur Veranstaltung der beabsichtigten Feierlichkeiten nöthigen Gelder votirt werden sollten.

Der mit Depeschen an den Marschall Bugeaud abgesendete Adjutant des Königs ist auf seiner Reise am 1sten d. bereits durch Lyon gekommen, wo er sich nur eine Stunde aufhielt; mit immer größerer Bestimmtheit wird behauptet, derselbe überbringe dem Marschall den Titel eines Herzogs von Isly.

Paris den 5. Sept. Abends. In Folge des friedlichen Artikels in den „Times“ vom 3. September und der höheren Course zu London hat die Rentenotirung fast um ein ganzes Prozent angezogen.

Der ministerielle „Globe“ publicirt einen Artikel, nach dessen Inhalt an der erfolgten friedlichen Ausgleichung der Otaheitfrage nicht zu zweifeln wäre.

Man will wissen, die Königin Victoria habe sich persönlich bei Wellington und Peel für die Annahme der Französischen Vorschläge — die Genugthuung und Ausweisung Pritchard's betreffend — verwendet. Wie dem sei, die Regierung hat gestern Abend Nachricht von dem Beschlusß des Londoner Cabinets erhalten; dieser Beschlusß ist so günstig ausgefallen, daß nun jede Besorgniß, es dürfte

über die Neutralitätsfrage zum Krieg kommen, aufzöhren muß.

Gestern wurde großes Cabinetsconseil in den Tuilerien gehalten; nach der Sitzung sind Depeschen nach London expedirt worden.

Der Hof ist nicht nach Eu abgereist, sondern war heute früh noch zu Neuilly. — Aus Afrika nichts Neues.

Großbritannien und Irland.

London den 4. Septbr. — Cassation des Urtheils gegen O'Connell und seine Genossen. — Das Oberhaus hat in seiner heute gehaltenen Sitzung zu Gunsten O'Connell's entschieden und das Urtheil des Königl. Gerichtshofes zu Dublin vernichtet. Diese Entscheidung wird die größte Auseinandersetzung in England und Irland zur Folge haben.

Der nähre Verlauf der Sitzung des Oberhauses ist folgender. Nachdem um 10 Uhr sich das Haus versammelt und die Sache O'Connell's gegen die Königin aufgerufen worden war, nahm der Lordkanzler das Wort.

Nach ihm sprachen noch Lord Brougham, Lord Denman und Lord Cottenham. Darauf erhob sich der Lordkanzler inmitten des tiefsten Stillschweigens und stellte die Frage, ob das angegriffene Urtheil vernichtet werden solle. Drei der rechtsgelehrten Lords, Cottenham, Denman und Campbell, antworteten hierauf Ja. Lord Brougham antwortete Nein und ebenso mehrere der anwesenden nicht rechtskundigen Lords. Nach einer Pause erhob sich sodann der Lord Wharncliffe, der Präsident des Ministerraths, um zu sprechen. Es wurde ihm aber bedeutet, sündig zu reden, weil das Oberhaus jetzt als Gerichtshof fungire. Er bemerkte hierauf, daß er den edlen Lords, welche der Gesetze nicht kundig, sich der Abstimmung zu enthalten rathe. Obgleich alsdann das Urtheil des Hauses mit dem der großen Mehrheit der Richter von England nicht übereinstimmen möge, obgleich dasselbe gerade in diesem Fall große Missstände zur Folge haben dürfte, sei es doch für das Oberhaus, besonders für seinen Charakter als höchster Gerichtshof besser, wenn die nicht rechtskundigen Lords beim Urtheil mit rechtskundigen nicht konkurrierten, und dadurch nicht die Ansichten umstießen, welche das Haus gewöhnlich bei solchen Gelegenheiten leiteten. Lord Brougham (sündig und bedeckten Hauptes) sagte hierauf, er stimmte vollkommen mit dem vorigen Redner überein, und würde es sehr bedauern, wenn das Haus bei dieser Gelegenheit ein neues Verfahren einschläge, das ihm das öffentliche Vertrauen rauben könne. Er bitte die nicht rechtskundigen Lords inständig, die Entscheidung in den Händen der rechtsgelehrten Lords zu lassen, und so ein geringeres Uebel dem größern vorzuziehen. Lord Campbell erklärt, er könne keiner Unterscheidung

zwischen rechtskundigen und nicht rechtskundigen Lords seine Zustimmung geben, da solche nicht in der Constitution begründet sei. Aber er müsse seine Meinung dahin abgeben, daß, da nach der Praxis des Hauses stets solche Urtheile den rechtskundigen Lords überlassen blieben, es höchst unpassend und ungeignet sein würde, diesmal davon abzugehen.

Nach einigen Worten der Lords Howard von Effingham und Clanricarde, welche sich im Sinne des Lord Wharncliffe aussprachen, zogen sich die nicht rechtskundigen Lords auf den Platz um den Thron zurück, der Lordkanzler stellte die Frage noch einmal, und verkündete mit einigermaßen zitternder Stimme, daß nach dem Urtheile des Hauses der Spruch des untern Gerichtshofs umzustossen sei.

Die Anzeige dieses (mit 3 Stimmen, die Lords Cottenham, Denman und Campbell, gegen 2, den Lordkanzler und Lord Brougham) gefällten Urtheils wurde vor dem Hause mit lautem Beifall von einer großen Zahl von Personen empfangen, die in hoher Aufregung zu sein schienen.

Das Urtheil des Oberhauses, sagt der heutige Globe, war zu Gunsten O'Connell's und seiner Gefährten. Wir haben nicht Zeit, ein Wort als Commentar dazu zu geben, es wäre aber auch nicht klug, dies bei der Aufregung zu thun, welche solch ein Beschlus unfehlbar in beiden Ländern (England und Irland) hervorbringen muß.

In einem heute gehaltenen geheimen Rath wurde der Schluß des Parlaments beschlossen und die Thronrede der Königin berathen.

(Eingesandt.)

Posen. — (Epistel Paulus an die Galater, Kapitel 6, v. 9.) — Auf die ergebnisste Anfrage eines bescheidenen Posener Bürgers in Nro. 145. d. Ztg. erlaubt sich ein ebenfalls bescheidener Posener Bürger, wenn es auch nicht unmittelbar in seinem Berufe liegen mag, zu antworten, daß, wie es die Erfahrung erwiesen, die zum Antworten Verusenen die Anfragen deshalb so wenig beachten, weil ihre Dienststunden, mögen derselben nun viel oder wenig seyn, und mögen dieselben auch entweder mit unmittelbarer Dienst- oder anderweitiger Beschäftigung, das heißt: Sorge für das Bürgerwohl, ausgefüllt werden, — doch eine Zeitverschwendug zur Beantwortung solcher Kleinigkeiten nicht räthlich erscheinen lassen. Und wäre es wohl großstädtisch, zu antworten?

Von der Barriere, welche die Baumreihen unserer schönen Wilhelmstraße einschafft, wird gesagt, sie sei beklagenswerth kleinstädtisch; warum auf solche Kleinigkeiten in der ernsten Gegenwart Rücksicht nehmen, um Kleinstädtterei herausfinden zu wollen? — Besser erscheint es, die Vergangenheit und Zukunft zu berücksichtigen, denn auf beiden Wegen finden wir Großstädtterei im hinreichenden Grade.

In der Vergangenheit finden wir als großstädtisch heraus: eine ziemliche Masse Stadtschulden. Diese zu konvertiren, wie man vorgeschlagen hat, wäre Kleinstädtterei; Großstädtterei ist es, das Konvertiren

zu unterlassen und unsere Urenkel auch noch mit einer angemessenen Portion zu bedenken. — Wenn man das 4te Heft — Juli — der allg. Preuß. Kommunal-Monatschrift (die den Freunden der Deßentlichkeit überhaupt sehr zu empfehlen ist) zur Hand nimmt, so findet man dort, in der „Beleuchtung des Verwaltungs-Etats der Stadt Posen für das J. 1844“ acht großstädtisch die Einnahmen als Kleinigkeiten gegen die Ausgaben angenommen; man findet Pag. 229., daß großstädtisch Brennöl = Vorrath für zwei volle Jahre angekauft ist, vielleicht in der Ansicht, daß altes ranziges Öl sich wie Ungar- und Rheinwein mit den Jahren verbessert, aus welchem Grunde auch wohl schon in diesem Jahre auf dem Verwaltungs-Etat das Öl zu höheren Preisen, als der Einkauf gewesen seyn kann, angenommen worden ist. Großstädtisch ist auch in Bauten für die Zukunft gesorgt, wenn wir nur einen artesischen Brunnen auf dem Wilhelmsplatz, ein Bollwerk u. Gerberstraße neben No. 36. und ein daneben angekauftes leerstehendes Gebäude zur Schule berücksichtigen.

Hier möchten wir wohl kleinstädtisch fragen: Wie viel Groschen haben letztere und ähnliche Gegenstände gekostet, und was bringen sie ein? — Soll noch Anderes berührt werden? Pfui der Kleinstädterei! —

Genug, Posen ist großstädtisch; den Beweis davon liefern außer dem bis auf den höchsten Punkt getriebenen, noch höher beantragten, aber leider zurückgewiesenen Mahl- und Schlachtsteuer-Zuschlag zu 50 $\frac{1}{2}$, der ziemlichen Anzahl und verhältnismäßig hohen Besoldung der Kommunalbeamten bis zum Lampenpusz herab im Verhältnis zu anderen großen Städten u. s. w., noch die Einkommensteuer. Wenn gleich einzelne kleinstädtische Stimmen nach Rechnungs-Ablegung haben und sich wundern, wie neue Abgaben eingeführt werden können, ohne zu erfahren, wie die gewöhnlichen Kämmerei-Einkünfte verwendet werden, so ist doch großstädtisch zu erschennen, daß, wer nur die Geduld zum Abwarten hat, mit der Zeit Alles wieder einmal zum Vortheile kommt; daß unsere Enkel durch Rechnungslegung erfahren werden, was Manche von uns kleinstädtisch jetzt verlangen, und unsere Urenkel großstädtisch zu zahlen haben werden. — Ist nicht erst im Jahre 1835 eine Revision in Bezug auf Einquartierungs-Belastung veranlaßt worden, und schon jetzt, im J. 1844, denkt man daran, Ähnliches vorzunehmen, wie eine Bekanntmachung vom 21sten Juni c. a. beweiset. Also Geduld! unsere Enkel werden das Resultat von diesem Einen erfahren; auch das Andere wird nach vielen Jahren an die Reihe kommen, denn: Eile mit Weile.

Eine angemessene, das Auge nicht verlegendte Barriere unserer Wilhelmsstraße gehört in einer Beziehung zu den verlangten kleinstädtischen Kleinigkeiten, in einer anderen Beziehung hilft sie das Großstädtische, nämlich die Schulden und dadurch das Ansehen zu erringen; was wird nun geschehen? —

War es denn nach unsern Begriffen, von Heinrich IV. nicht kleinstädtisch genug, in seine wichtigen Regierungssorgen noch die aufzunehmen, wie es wohl zu erreichen wäre, um auch dem geringsten Bauer für jeden Sonntag ein Huhn in den Topf zu schaffen?

In diesem einen Punkte scheint ersterer Bürger mit dem letzteren einig zu seyn, daß es eine schöne Sache

um die jetzige Zeit sei, in dieser Zeitung öffentlich anfragen zu dürfen.

Dies sind die persönlichen Ansichten eines beschiedenen Posener Bürgers.

(Eingeänderte.)

Posen den 11 Sept. (Weise Ausgleichung.) Als ich heute früh die Posener Zeitung zur Hand nahm, da freute ich mich gar sehr über die nächstens ins Leben tretende Porto-Ermäßigung; ich stellte schnell eine Berechnung an und fand, daß bei meiner geringen Korrespondenz ich nun doch jährlich um einen ganzen Thaler reicher seyn würde. Aber wie es bei allen irdischen Freuden geht, — sie sind niemals ungetrübt und der arge Feind ist immer dicht hinterdrein, den reinen Genuss zu stören: eine halbe Stunde später erhielt ich einen gedruckten Zettel, worauf stand, daß ich, vom 1sten Oktober, — dem Terme der Porto-Ermäßigung — an, jährlich 29 Sgr. 8 Pf. mehr an Laternen-Geld zahlen soll, obgleich mein Haus um nichts größer, wohl aber meine Mieths-Einnahmen um vieles kleiner geworden sind, die Laternen überdies an aufklärender Kraft sich unmöglich gleich bleiben werden. Also 1 Thaler minus 29 Sgr. 8 Pf., bleiben mir genau jährlich 4 Pf., als Quelle der Freude über die Porto-Ermäßigung!

Kein Polytropos, sondern ein Dutzmäuser, der sich schon über 4 Pf. freut.

Wohlthätigkeit.

Für die durch Überschwemmung hart bedrängten Weichselbewohner in West- und Ostpreußen sind ferner bei uns eingegangen:

65) D. S. 2 Rthlr.; 66) v. B. 1 Rthlr.; 67) C. v. J. 3 Rthlr.; 68) aus der Kasse des Handlungsdienner-Vereins 10 Rthlr.; 69) extraordinaire Beiträge von mehreren Handlungsdienern 8 Rthlr. 15 Sgr.; 70) Erlös einer Lotterie von Handarbeiten, welche die Damen des hiesigen Beamten-Vereins zu diesem Zwecke gefertigt und wovon die Loope unter Vereins-Mitgliedern und deren Bekannte abgesetzt worden: 128 Rthlr. 20 Sgr.

Summa sämmtlicher bis heute eingegangenen Beiträge: 4 Th'dor. und 424 Rthlr. 1 Sgr.

Posen, den 11. September 1844.

Die Zeitungs-Expedition von W. Becker & Comp.

Bei Ernst Günther in Lissa ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu bekommen, in Posen bei Brüder Scherk:

H a n d b u c h

zur Vorbereitung und zum praktischen Gebrauch für preußische Juristen und für preußische Justiz-Subaltern-Beamten,

von A. Ulker,

Land- und Stadtgerichts-Rath.

1s Heft. Med.-Oct. Subscr.-Pr. 7½ Sgr.

Das Ganze wird aus 12 bis 15 Hefthen bestehen, welche rasch nacheinander erscheinen werden. Nach Vollendung des Werkes tritt ein erhöhter Ladenpreis ein.

Bekanntmachung.

Die direkte Brod- und Fourage-Werpflegung der Königlichen Truppen im Bereich der unterzeichneten Intendantur, so wie die Lieferung des Naturalien-Bedarfs für das Königliche Magazin zu Bromberg und event. auch für die Königlichen Magazine zu

Glogau und Posen für das Jahr 1845, soll im Wege des Submissions-Versfahrens in Entreprise gegeben werden, und sind zu diesem Behuf die Ausbietungs-Termine:

1) für die Garnison- und Etappen-Orte:
Glogau, Freistadt, Sprottau, Bunzlau, Löwenberg, Liegnitz, Hirschberg, Jauer, Sagan, Görlitz, Lauban, Haynau, Polkwitz, Beuthen a.D., Lüben, Grünberg und Wahlstatt: auf den 7ten Oktober c. Vormittags 9 Uhr auf dem Proviant-Amte zu Glogau, und

2) für die Garnison- und Etappen-Orte:

Posen, Bromberg, Kempen, Ostrowo, Pleschen, Krotoschin, Zduny, Rawitsch, Lissa, Fraustadt, Schmiegel, Kosten, Schrimm, Stenszwo, Karge, Bentzien, Samter, Pudewitz, Gnesen, Dreschen, Koronowo, Schneidemühl und Inowraclaw: auf den 10ten Oktober c. Vormittags 9 Uhr in unserm Geschäftskloake hier vor unserm Deputirten, Intendantur-Assessor Petersson, anberaumt worden.

Indem wir kautionsfähige Unternehmer zu diesen Terminen hierdurch einladen bemerken wir, daß nur schriftliche, versiegelte Offerten mit der Bezeichnung auf dem Couverte:

„Naturalien-Lieferungs-Offerte“
und zwar nur bis zu den vorerwähnten Termin-Stunden, resp. bei dem Proviant-Amte zu Glogau und bei uns angenommen werden, daß ferner die in Person erscheinenden Unternehmer sich mit der erforderlichen Caution (den 10ten Theil des Lieferungs-Objekts) zu versehen haben und jeder Offerten bis zum Eingange der binnen kürzester Frist nach dem letzten Termine zu erwartenden Entscheidung des Königlichen Kriegs-Ministeriums an sein Gebot gebunden bleibt.

Die Bedarfsnachweisungen, so wie die Submissions- und Lieferungs-Bedingungen können bei den resp. Königlichen Landrats-Amtmern der Lieferungs-Orte, bei den Königl. Proviant-Amtmern zu Posen, Bromberg, Glogau, Breslau, Berlin, Küstrin, Thorn, Graudenz und Königsberg in Pr., bei der Königl. Magazin-Abendantur zu Schweidnitz und bei den Magisträten zu Polkwitz, Beuthen a.D., Kempen, Zduny, Lissa, Schmiegel, Stenszwo, Karge, Bentzien, Schneidemühl und Koronowo eingesehen werden.

In Betreff der direkt in das Königliche Magazin zu Bromberg, event. auch in die Königl. Magazine zu Glogau und Posen zu liefernden Naturalien-Quanta wird noch ausdrücklich angeführt, daß bei sonst annehmbaren Preisen, auch auf Angebote Rücksicht genommen werden soll, welche sich nicht auf die ganze Summe des Bedarfs, sondern nur auf einen Theil desselben erstrecken, für Bromberg würde jedoch wenigstens der ganze Fourage- (Haser-, Heu- und Stroh-) Bedarf ungetheilt übernommen werden müssen.

Posen, den 7. September 1844.

Königliche Intendantur des fünften Armee-Corps.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Posen,
den 8. Juni 1844.

Die Grundstücke des vormaligen Landschafts-

Rendanten Julius Vetter, Vorstadt Graben No. 31. und 32. hierselbst, ersteres abgeschätzt auf 8,971 Thlr 26 Sgr 10½ Pf., letzteres abgeschätzt auf 13,649 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registra-tur einzusehenden Taxen sollen

am 29sten Januar 1845 Vormit-tags 11 Uhr
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte noch unbekannte Gläubi-ger, Erbpächter Johann Richter, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Ediktal = Vorladung.

Im Hypotheken-Buche des Grundstücks Birnbaum No. 2. Vol. 32. Pag. 13., welches dem Fleischer-meister Ferdinand Traugott Reinert jun. gehört, stehen Rubr. III. unter

No. 2. 52 Rthlr. Erbgelder der Brüder

a) Christian Friedrich Lorenz,

b) George Mathes Zeuschner;

= 3. 26 Rthlr. Erbgelder des Johann Peter Zeuschner;

= 4. 26 Rthlr. Erbgelder der Dorothea Zeuschner, verehel. Tuchmacher Hoffmann, zu Meseritz;

sämmtliche Posten aus dem Erbrezesse vom 9ten Juli 1803, vig. decr. vom 19ten Oktober 1803, eingetragen.

Der Grundbesitzer behauptet die Tilgung dieser Ansprüche, hat aber nur die Quittung der Tuchma-cher Hoffmannschen Chelente vom 12ten September 1843 vorlegen können. Die eingetragenen Dokumente sind angeblich verloren gegangen.

Es werden daher auf den Antrag des Grundbe-sitzers die Inhaber der genannten Dokumente, ihre Erben, Cessionarien, oder wer sonst in ihre Rechte getreten ist, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche an die Posten und Dokumente in dem auf

den 19ten November c. Vormittags
um 11 Uhr

vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor Leon-hard angelegten Termine geltend zu machen, widri-genfalls jeder Ausbleibende mit seinem Real-Recht präklidirt und ihm ein ewiges Stillschweigen dieser-balb auferlegt wird.

Birnbaum, den 4. Juli 1844.

Königliches Land- und Stadtgericht.

(Gras-Verpachtung.) Zur öffentlichen meist-bietenden Verpachtung des zweiten Grasschnitts in der Obersförsterei Moschin stehen folgende Termine an:
a) im Schutzbezirk Luisenhahn den 17. September c. von Vormittags 9 bis 12 Uhr; b) im Schutz-bezirk Kraykowo den 20. September c. von Vormittag 9 bis 12 Uhr und c) im Schutzbezirk Grzybno ebenfalls den 20. September c. von 2 bis 5 Uhr Nachmittags. — Pachtlustige werden mit dem Bemerkn eingeladen, daß gleich baare Be-zahlung stattfindet, und die Bedingungen im Ter-mine selbst werden bekannt gemacht werden. Die Versammlungsorte sind in den betreffenden Forst-Etablissements.

Förshaus Ludwigsberg den 8. September 1844.
Der Obersförster.

Außerordentlicher Verkauf.

Ein großes Wohngebäude in der Nähe von Ratisch, aus 35 Stuben (worunter 6 große Säle), einigen Gewölben und Kellern, Stallungen, Remisen, Scheunen, Alles massiv und im besten Zustande, ist für den Preis von 6000 Rthlr., bei Anzahlung von 1000 Rthlr., sogleich zu verkaufen. Der Ort bietet alle Möglichkeit dar, die Gebäude zu vermieten und das ausgelegte Kapital gut zu verzinsen.

Das Nähere zu erfragen in der Leinwand- und Weißzeug-Handlung des M. J. Kamieński im Bazar.

Allen Denen, für die ich bisher gratis schrieb, hiermit zur gefälligen Beachtung, daß ich mein Büro von Wronkerstraße No. 3. nach Krämergasse No. 94. Bel-Etage, in das Haus des Herrn Goldarbeiter Baumann verlegt habe.

Posen, den 12. September 1844.

W. Pezoldt.

Einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum zeige ich ganz ergebenst an, daß bei mir Feuerwerke zu haben sind von verschiedenem Kaliber, und mich stets darin beschäftige.

M. Bernhardt, Optikus u. meteorol. Instrumentenarbeiter,
Markt an der Stadtwaage No. 4.

Dresdener Sicherheits-Laternen,
für Hauseigentümer und Kaufleute sehr zweckmäßig,
offerirt zu billigen Preisen:

David Bley, Judenstraße No. 32.

Kanonen- und Sapiechaplatz-Ecke No. 123. ist
zwei Treppen hoch eine möblirte Stube von Michaeli
ab zu vermieten. Das Nähere am Markt No. 92.
zwei Treppen hoch links.

Reismehl ist zu haben bei J. Appel.

Vor meinem Laden, Wilhelmstraße No. 8., ist
mir den 10ten d. M. ein Siegelring, auf einer gol-
denen Platte J. H. wie ein Anker, Schlange und
Krone gravirt, verloren gegangen. Der ehrliche
Finder erhält eine angemessene Belohnung.

Isaac Horwitz.

Verloren.

Am 9ten d. M. Abends neun Uhr ist in der Wron-
kerstraße ein junger hellgelber Windhund mit weißer
Brust und Füßen, und mit einem ledernen grünen
Halsbande versehen, abhanden gekommen. Wer den-
selben Taubenstraße No. 6. parterre wiederbringt
oder nachweist, erhält eine angemessene Belohnung.

**Donnerstag den 12. Septbr.:
Großes Garten-Konzert
und außerordentlich brillante
Illumination,**

welche von einem geehrten Publikum noch günstiger
als die von mir veranstaltete erste aufgenommen
werden dürfte, indem ich alles aufbieten werde, in

jeder Hinsicht Genüge zu leisten. Entrée pro Person
 $\frac{1}{2}$ Sgr., Kinder 1 Sgr.

Zum Abendessen Neh- und Entenbraten, so wie
verschiedene andere gute Speisen. Ich lade hierzu
ergebenst ein. Gerla ch.

Donnerstag den 12ten d. Mts. frische Wurst mit
Schmorkeim und Tanzmusik, wozu ergebenst einla-
det Petronella Graupe.

Donnerstag den 12ten September:

→ Drittes und letztes →

**Außerordentlich großes brillantes
Kunst-Feuerwerk,
Konzert und Illumination.**

Des mir seither für Arrangements und Ausfüh-
rung so ehrenvoll gewordenen Beifalls mich auch ferner
würdig zu zeigen, werde ich unter einer vorzüglichen
Auswahl von zahlreichen Gruppen, zum Schluss
auch die berühmte

→ Teufels-Mühle →

(ein grandioses Feuerbild) in Ausführung bringen.
Entrée $\frac{1}{2}$ Sgr. à Person. Kinder 1 Sgr. An-
fang des Konzerts um 6 Uhr, des Feuerwerks um
 $8\frac{1}{4}$ Uhr.

Freundlichste Einladung.

Bornhagen.

Börse von Berlin.
Amtlicher Fonds- und Geld-Cours-Zettel.

Den 9. September 1844.	Zins-Fuss.	Preus. Cour Brief.	Cour Geld.
Staats-Schuldscheine	3½	101	—
Präm.-Scheine d. Seehandlung	—	—	89½
Kurm. u. Neum. Schuldverschr.	3½	100½	—
Berliner Stadt-Obligationen	3½	101	—
Danz. dito v. in T.	—	48	—
Westpreussische Pfandbriefe	3½	100½	99½
Grossherz. Posensche Pfandbr.	4	—	104
dito dito dito	3½	99½	98½
Ostpreussische	3½	—	102
Pommersche	3½	100½	—
Kur- u. Neumärkische dito	3½	100½	—
Schlesische	3½	100½	—
Friedrichsd'or	—	13½	13½
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	12½	11½
Disconto	—	3	4

A c t i e n.

Berl. Potsd. Eisenbahn	5	166½	165½
dto. dto. Prior. Oblig.	4	103½	—
Magd. Leipzig. Eisenbahn	—	—	103
dto. dto. Prior. Oblig.	4	—	103
Berl. Anh. Eisenbahn	—	146½	145½
dto. dto. Prior. Oblig.	4	103	—
Düss. Elb. Eisenbahn	5	—	87
dto. dto. Prior. Oblig.	4	98½	—
Rhein. Eisenbahn	5	77½	76½
dto. dto. Prior. Oblig.	4	97½	—
dto. vom Staat garant	3½	97½	—
Berlin-Frankfurter Eisenbahn	5	—	138½
dto. dto. Prior. Oblig.	4	102½	—
Ob.- Schles. Eisenbahn	4	113	—
do. do. Litt. B. v. eingez.	—	107½	—
Brl.-Stet. E. Lt. A und B	—	117½	116½
Magdeb.-Halberstädter Eisenb.	4	109	108
Bresl.-Schweid.-Freibg.-Eisenb.	4	—	—
dto. dto. Prior. Oblig.	4	102½	—
Bonn-Kölner Eisenbahn	5	130	—